

Bisherige Fassung

§ 1

Allgemeines

Die Verleihung des Alexej-von-Jawlensky-Preises dient der Anerkennung und Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die mit ihrem Werk im internationalen Dialog der bildenden Kunst stehen.

Die Erkenntnis, dass KünstlerInnen durchaus bedeutende Beiträge in wichtigen Ausstellungen leisten und öffentliche Anerkennung erhalten, ohne zugleich dafür durch entsprechende Verkaufserfolge belohnt zu werden, hat die Zielsetzung des Jawlensky-Preises bestimmt.

Der Maler Alexej von Jawlensky (1864-1941) hat seinen letzten Lebensabschnitt in Wiesbaden verbracht. Hier entstanden viele seiner Hauptwerke. Die Stadt weiß sich der großen Künstlerpersönlichkeit verpflichtet, die das künstlerische Leben der Stadt entscheidend mitgeprägt hat und verleiht zur Erinnerung an Alexej von Jawlensky diesen Preis.

Neufassung

§ 1

Allgemeines

Die Verleihung des Alexej-von-Jawlensky-Preises dient der Anerkennung und Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die mit ihrem Werk im internationalen Dialog der bildenden Kunst stehen.

Ein hohes Maß an Diversität wird bei der Wahl der Preisträgerin/ des Preisträgers angestrebt.

Der Maler Alexej von Jawlensky (1864-1941) hat seinen letzten Lebensabschnitt in Wiesbaden verbracht. Hier entstanden viele seiner Hauptwerke. Die Stadt weiß sich der großen Künstlerpersönlichkeit verpflichtet, die das künstlerische Leben der Stadt entscheidend mitgeprägt hat und verleiht zur Erinnerung an Alexej von Jawlensky diesen Preis. **Der Preis ist mit dem Museum Wiesbaden konzeptionell verbunden.**

Bisherige Fassung

§ 2

Preisbeschreibung

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Spielbank der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie die Nassauische Sparkasse als Stifter vergeben den Preis im Bereich der bildenden Kunst ab 2003 alle drei Jahre. Anerkannt und gefördert werden besonders herausragende künstlerische Leistungen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Die Verleihung findet anlässlich der Eröffnung der Ausstellung der Preisträgerin / des Preisträgers statt. Die Ausstellung soll nach Möglichkeit im Museum Wiesbaden präsentiert werden.

Der Preis ist mit 18.000 Euro dotiert. Eine Arbeit des Preisträgers / der Preisträgerin soll angekauft werden. Zur Ausstellung soll ein Katalog erscheinen.

§ 3

Vergabegremien

Der Magistrat ernennt ein Kuratorium, das wiederum eine Fachjury benennt.

Dem Kuratorium gehören unter dem Vorsitz des Kulturdezernenten / der Kulturdezernentin jeweils eine Vertretung der Fraktionen des Stadtparlamentes, der Nassauischen Sparkasse, der Spielbank, des Nassauischen Kunstvereins Wiesbaden, zwei Vertretungen des Berufsverbandes bildender Künstlerinnen und Künstler Wiesbaden, der Direktor / die Direktorin des Museums Wiesbaden, eine Vertretung der Familie Jawlensky und drei freie KünstlerInnen an.

Die drei freien KünstlerInnen werden von der/dem Kulturdezernentin/Kulturdezernenten für eine Preisvergabe benannt. Eine Wiederwahl für die darauffolgende Verleihung ist nicht möglich.

Die Mitgliedschaft im Kuratorium schließt eine Mitgliedschaft in der Fachjury aus; ausgenommen ist der Direktor / die Direktorin des Museums Wiesbaden.

Neufassung

§ 2

Preisbeschreibung

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Spielbank der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie die Nassauische Sparkasse als Stifter vergeben den Preis im Bereich der bildenden Kunst **seit 1991, ab 2022 alle fünf Jahre**. Anerkannt und gefördert werden besonders herausragende künstlerische Leistungen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Die Verleihung findet anlässlich der Eröffnung der Ausstellung der Preisträgerin / des Preisträgers statt. Die Ausstellung **wird** im Museum Wiesbaden präsentiert.

Der Preis ist **ab 2027** mit **25.000 Euro** dotiert. Der Ankauf einer Arbeit der Preisträgerin / des Preisträgers **für die Kunstsammlung des Museums Wiesbaden** soll **ermöglicht** werden. Zur Ausstellung soll ein Katalog erscheinen.

§ 3

Vergabegremien

Die Fachjury für den Alexej-von-Jawlensky-Preis wird von einem Kuratorium benannt.

Dem Kuratorium gehören unter dem Vorsitz der Kulturdezernentin / des Kulturdezernenten jeweils eine Vertretung der Fraktionen **der Stadtverordnetenversammlung**, der Nassauischen Sparkasse, der Spielbank, des Nassauischen Kunstvereins Wiesbaden, zwei Vertretungen des Berufsverbandes bildender Künstlerinnen und Künstler Wiesbaden, die Direktorin / der Direktor des Museums Wiesbaden, eine Vertretung der Familie Jawlensky und drei freie Künstler/-innen an.

Die drei freien Künstler/innen werden von der/dem Kulturdezernentin/Kulturdezernenten für **einen Turnus** benannt. Eine **Wiederbenennung** für die darauffolgende Verleihung ist nicht möglich.

Die Mitgliedschaft im Kuratorium schließt eine Mitgliedschaft in der Fachjury aus; ausgenommen ist die Direktorin / der Direktor des Museums Wiesbaden.

Bisherige Fassung

§ 4

Zusammentritt des Kuratoriums

Jedes Kuratorium tritt rechtzeitig im Vorfeld der Preisverleihung zusammen.

Auf Antrag von drei Mitgliedern hat der/die Vorsitzende des Kuratoriums zu weiteren Sitzungen einzuberufen, im übrigen steht die Anberaumung von Sitzungen der Kuratorien im Ermessen der/des Vorsitzenden.

Zu den Sitzungen der Kuratorien hat der / die Vorsitzende mindestens vier Wochen vorher schriftlich einzuladen. Ist beabsichtigt, in einer Sitzung über die Zusammensetzung der Fachjury zu beschließen, so ist dies in der Einladung zu vermerken.

§ 5

Beschlussfassung des Kuratoriums

Jedes Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Beschluss über die Zusammensetzung der Fachjury muss in geheimer Abstimmung gefasst werden, wenn ein Mitglied es verlangt.

Neufassung

§ 4

Zusammentritt des Kuratoriums

Jedes Kuratorium tritt **in der Regel vier Jahre** im Vorfeld der Preisverleihung zusammen.

Auf Antrag von drei Mitgliedern hat die / der Vorsitzende des Kuratoriums zu weiteren Sitzungen einzuberufen, im Übrigen steht die Anberaumung von Sitzungen der Kuratorien im Ermessen der/des Vorsitzenden.

Zu den Sitzungen der Kuratorien hat die / der Vorsitzende mindestens vier Wochen vorher schriftlich einzuladen. Ist beabsichtigt, in einer Sitzung über die Zusammensetzung der Fachjury zu beschließen, so ist dies in der Einladung zu vermerken.

§ 5

Beschlussfassung des Kuratoriums

Jedes Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. **Das Kuratorium bestellt die Jury; von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden wird hierfür zu der Sitzung eine Vorschlagsliste vorgelegt; weitere Vorschläge aus dem Kuratorium sind möglich.** Der Beschluss über die Zusammensetzung der Fachjury muss in geheimer Abstimmung gefasst werden, wenn ein Mitglied es verlangt.

Bisherige Fassung

§ 6

Zusammensetzung der Fachjury

Die Fachjury besteht aus drei stimmberechtigten Fachleuten aus den Bereichen des Museums-/Ausstellungswesens, der Kunstkritik, der Kunstgeschichte und der bildenden Kunst. Darüber hinaus gehören zur Fachjury der / die Direktorin des Museums Wiesbaden und eine Vertretung des Kulturamtes Wiesbaden, beide jedoch ohne Stimmrecht.

Die Fachjury wird zu ihrer ersten Sitzung durch die/den Vorsitzenden des Kuratoriums eingeladen. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass in der Sitzung der Jury beabsichtigt ist, über den Preisträger / die Preisträgerin zu entscheiden.

§ 7

Zusammentritt der Fachjury

Die Fachjury tritt rechtzeitig im Vorfeld der Preisverleihung zusammen. Sie wählt einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende. Auf Antrag eines Mitgliedes hat der / die Vorsitzende die Fachjury zu weiteren Sitzungen einzuberufen. Die Fachjury muss spätestens vier Wochen nach ihrer ersten Sitzung den Preisträger / die Preisträgerin gegenüber dem Kuratorium benannt haben. Die / der Vorsitzende des Kuratoriums informiert den / die Preisträger/in über seine / ihre Benennung. Im Übrigen steht die Anberaumung von weiteren Sitzungen der Fachjury im Ermessen der Vorsitzenden.

Neufassung

§ 6

Zusammensetzung der Fachjury

Die Fachjury besteht aus drei stimmberechtigten Fachleuten aus den Bereichen des Museums-/Ausstellungswesens, der Kunstkritik, der Kunstgeschichte und der bildenden Kunst. Darüber hinaus gehören zur Fachjury der Direktor / die Direktorin des Museums Wiesbaden und eine Vertretung des Kulturamtes Wiesbaden, beide jedoch ohne Stimmrecht.

Die Fachjury wird zu ihrer ersten Sitzung durch die/den Vorsitzenden des Kuratoriums eingeladen. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass in der Sitzung der Jury beabsichtigt ist, **anhand einer Vorschlagsliste, die drei vom Museum Wiesbaden benannte Künstler/innen umfasst**, über die / den Preisträger/-in zu entscheiden.

§ 7

Zusammentritt der Fachjury

Die Fachjury tritt **spätestens sechs Monate nach ihrer Benennung** im Vorfeld der Preisverleihung zusammen. Sie wählt eine Vorsitzende /einen Vorsitzenden. Auf Antrag eines Mitgliedes hat der/die Vorsitzende die Fachjury zu weiteren Sitzungen einzuberufen. Die Fachjury muss spätestens vier Wochen nach ihrer ersten Sitzung die/ den Preisträger/-in gegenüber dem Kuratorium benannt haben. Die / der Vorsitzende des Kuratoriums informiert die/ den Preisträger/-in über ihre/ seine Benennung. Im Übrigen steht die Anberaumung von weiteren Sitzungen der Fachjury im Ermessen der Vorsitzenden.

Bisherige Fassung

§ 8

Beschlussfassung der Fachjury

Die Jury ist nur beschlussfähig, wenn alle drei stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Notwendig ist die einfache Mehrheit. Der Beschluss muss in geheimer Abstimmung gefasst werden, wenn es ein Mitglied verlangt.

Die Jury kann bei der Auswahl des Preisträgers / der Preisträgerin den Rat wissenschaftlicher Gutachter oder anderer geeigneter Persönlichkeiten einholen.

§ 9

Protokollpflicht

Die Ergebnisse aller Sitzungen des Kuratoriums und der Fachjury sind in einem schriftlichen Sitzungsprotokoll festzuhalten. Die / der Vorsitzende der Gremien bestimmt jeweils vor den Sitzungen die Protokollführung.

§ 10

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Verfahrens liegt beim Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Neufassung

8

Beschlussfassung der Fachjury

Die Jury ist nur beschlussfähig, wenn alle drei stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Notwendig ist die einfache Mehrheit. Der Beschluss muss in geheimer Abstimmung gefasst werden, wenn es ein Mitglied verlangt.

Die Jury kann bei der Auswahl der Preisträgerin / des Preisträgers den Rat wissenschaftlicher Gutachter oder anderer geeigneter Persönlichkeiten einholen.

§ 9

Protokollpflicht

Die Ergebnisse aller Sitzungen des Kuratoriums und der Fachjury sind in einem schriftlichen Sitzungsprotokoll festzuhalten. Die / der Vorsitzende der Gremien bestimmt jeweils vor den Sitzungen die Protokollführung.

§ 10

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Verfahrens liegt beim Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Bisherige Fassung

Neufassung

§ 11 Alexej-von-Jawlensky-Förderpreis

Parallel zum Alexej-von-Jawlensky-Preis verleiht die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2027 alle fünf Jahre den Alexej-von-Jawlensky-Förderpreis im Bereich der Bildenden Kunst.

Die Verleihung des Alexej-von-Jawlensky-Förder-Preises dient der Anerkennung und Förderung von Künstlerinnen und Künstlern der Nachwuchsgeneration.

Eine künstlerische Bezugnahme der Förderpreisträgerin / des Förderpreisträgers zu der/dem Preisträger/-in des Alexej-von-Jawlensky-Preises ist wünschenswert.

Ein hohes Maß an Diversität wird bei der Wahl der Preisträgerin/ des Preisträgers angestrebt.

Preisbeschreibung

Eine Eigenbewerbung für den Alexej-von-Jawlensky-Förderpreis ist nicht möglich. Die Verleihung findet gemeinsam mit der Verleihung des Alexej-von-Jawlensky-Preises statt.

Die Ausstellung soll nach Möglichkeit im Nassauischen Kunstverein präsentiert werden.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und ist mit einem Aufenthalt als „Artist in Residence“ in Wiesbaden verbunden. Zur Ausstellung soll ein Katalog erscheinen.

Bisherige Fassung

Neufassung

Vergabegremien/ Verfahren

Die Fachjury für den Alexej-von-Jawlensky-Förderpreis entspricht der jeweiligen, vom Kuratorium benannten, Fachjury des Alexej-von-Jawlenskypreises.

Im Rahmen der Jurysitzung für die Verleihung des Jawlenskypreises findet ein erster Austausch hinsichtlich des weiteren Verfahrens für die Benennung des Alexej-von-Jawlensky-Förderpreises statt.

Die Entscheidung und Benennung der Preisträgerin/ des Preisträgers erfolgt dann zwei Jahre vor der Preisverleihung im Rahmen einer digitalen Jurysitzung. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt vier Wochen vor der Sitzung durch das Kulturamt. In der Sitzung werden Vorschläge der Jurymitglieder diskutiert und eine Entscheidung über die/ den Preisträger/-in getroffen.

Je eine Vertretung des Kulturamtes Wiesbaden und der die Ausstellung austragenden Ortes nimmt, ohne Stimmrecht, an dieser Sitzung teil. Die Jury ist nur beschlussfähig, wenn alle drei stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Notwendig ist die einfache Mehrheit.

Die Jury teilt ihre Entscheidung der/ dem Vorsitzenden des Kuratoriums schriftlich mit. Die/ der Vorsitzende des Kuratoriums informiert die/ den Preisträger/-in über ihre / seine Benennung.

Die Geschäftsführung des Verfahrens liegt beim Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden.